


Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Interessenbekundungsverfahren
für die Umsetzung der Evaluation des Berliner
Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt.
Respekt. Gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus“, der
Förderinstrumente der LSBTI-Fachpolitik
sowie der Förderungen mit dem Schwerpunkt
Antidiskriminierung und Diversität der
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen
Diskriminierung.

Berlin, den 15.06.2026

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	---

1. Hintergrund

Das Land Berlin unterstützt im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme der „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ (LADS) Maßnahmen der Berliner Zivilgesellschaft, die sich gegen Diskriminierung und für die Stärkung einer diversen, inklusiven und demokratischen Stadtgesellschaft engagieren.

Diese sind:

- das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“.
- Förderinstrumente und -ansätze der LSBTI-Fachpolitik u.a. die Berliner LSBTIQ+ Aktionspläne zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV).
- Förderungen mit dem Schwerpunkt Antidiskriminierung und Diversität, die sich an den Zielen des AGG und LADG orientieren.

Das Förderprogramm des Landes Berlin „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wurde 2008 und zuletzt 2018 evaluiert, um eine programmatische Weiterentwicklung zu gewährleisten. Aktuell unterstützt das Landesprogramm über 100 Projekte der Zivilgesellschaft, die auf verschiedenen Ebenen die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit befördern. Die Projekte arbeiten mit unterschiedlichen Formaten wie präventiv-pädagogisch ausgerichteten Maßnahmen, Beratung unterschiedlicher Betroffenen Gruppen, Empowerment-Maßnahmen diskriminierungserfahrener Personen oder Gruppen sowie Monitoring. Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ wird dabei als Arbeitsbegriff genutzt, um verschiedene Phänomene gruppenbezogener Feindlichkeiten mittels eines Begriffes von großer Reichweite zu erfassen und zu systematisieren. Als gemeinsamer Kern dieser Phänomene wird eine Ideologie der Ungleichwertigkeit angenommen, die die Gleichwertigkeit und Unversehrtheit von spezifischen Gruppen der Gesellschaft in Frage stellt und aktiv bedroht.

Das Landesprogramm setzt bei der Auseinandersetzung mit den genannten Problemen auf einen breiten, machtkritischen Ansatz, der um Begriffe wie Antidiskriminierung, Empowerment, Stärkung der Menschenrechte und Demokratiebildung zentriert ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine demokratische, partizipative Alltagskultur und eine handlungsfähige Zivilgesellschaft helfen, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu überwinden und Ausgrenzung, Menschenverachtung bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzubeugen. Insofern versteht sich das Landesprogramm als ein Förderprogramm für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist ein Förderprogramm der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, seine Weiterentwicklung ist in den Richtlinien der Regierungspolitik festgeschrieben. Die geförderten Projekte orientieren sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an drei Handlungsfeldern:

- Stärkung von Demokratie und Menschenrechten,
- Bildung und Jugend für Demokratie,
- Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum.

Diese Handlungsfelder sind in den Leitlinien des Landesprogramms weiter untersetzt.

Einige der im Landesprogramm geförderten Projekte erhalten zusätzlich oder, in wenigen Einzelfällen, ausschließlich Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder von anderen Drittmittelgebern. Die im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sind hier <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/> einsehbar. Dort sind ebenfalls die „Leitlinien des Landesprogramms“ abgelegt.

Die Förderpolitik des Fachbereichs für die Belange von LSBTI (Referat B) basiert auf den Grundsätzen (a) *Emanzipation unterstützen*, (b) *Diskriminierung abbauen* und (c) *Akzeptanz fördern*. Zu diesem Zwecke fördert das Land Berlin Projekte und Maßnahmen (a) zur psychosozialen Versorgung (Daseinsvorsorge) und zum Empowerment von queeren Menschen, (b) zum Abbau von Diskriminierung und Gewalt, für Opfer queerfeindlicher Gewalt, zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft bzw. Erhellung des Dunkelfelds sowie zur Verbesserung von Erkenntnisgrundlagen und (c) mit Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Akzeptanzförderung. Als Grundlage und Orientierung für die Schwerpunktsetzungen sowie für die Weiterentwicklung der Förderpolitik dienen die Richtlinien der Regierungspolitik, die Berliner LSBTIQ+ Aktionspläne (aktuell von 2023) sowie die im März 2026 vom Berliner Senat beschlossene „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“. Diese fachpolitischen Ansätze in Verbindung mit den Vorgaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik, den Aktionsplänen und Strategien dienen grundsätzlich dem Aufbau und der Verstärkung sowie Weiterentwicklung bedarfsgerechter Strukturen sowie Umsetzung von bedarfsgerechten Maßnahmen, um die Regenbogenstadt Berlin zu bilden bzw. zu erhalten.

Weiterführende Informationen:

„Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 zur IGSV“:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/igsv/>

„Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/artikel.1430848.php>

Der kleinste Förderbereich innerhalb der LADS umfasst Projekte mit dem Schwerpunkt Antidiskriminierung und Diversität, die vom Referat A gefördert werden. Die Fördersäule orientiert sich dabei an den Vorgaben des AGG und LADG (insbes. § 11, § 13). Die geförderten Projekte verfolgen das Ziel, Diskriminierung abzubauen bzw. Menschen zu beraten, die Diskriminierung erlebt haben. Darüber hinaus fokussieren die Projekte darauf, Diskriminierung proaktiv zu verhindern und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern (Diversity). Die Projekte in dieser Fördersäule haben gemeinsam, dass sie mehrere oder alle Diversity-Dimensionen in den Blick nehmen (Diversity-Ansatz). Dabei werden aktuell merkmalsübergreifende Fachstellen in verschiedenen Handlungsfeldern (Arbeit, Wohnungsmarkt, Gesundheit, diversitätsorientierte Kompetenz- und Organisationsentwicklung), eine Antidiskriminierungsberatungsstelle und ein Projekt, das sich dem diskriminierungsfreien Einsatz von KI in der Verwaltung widmet, gefördert.

Im Rahmen der Evaluation soll untersucht werden, ob die konzeptionellen Annahmen zur strategischen Ausrichtung des Landesprogramms sowie der LSBTI-Förderpolitik und -ansätze und der Fördersäule Antidiskriminierung/Diversity vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen noch zutreffend sind und ob, und wenn ja welche, Anpassungen und Neustrukturierungen bspw. in der Förderarchitektur vorzunehmen sind.

2. Zielstellungen des geplanten Projekts

Für das Landesprogramm als auch für den Förderansatz in der LSBTI-Fachpolitik und die Fördersäule Antidiskriminierung/Diversity soll untersucht werden, wie die aktuelle Gesamtwirkung sowie die Effizienz der umgesetzten Projekte vor dem Hintergrund der programmspezifischen Ziele, Ansätze und Vorgaben bewertet werden kann und ob, und wenn ja wo, sich Notwendigkeiten der Weiterentwicklungen der strukturellen Programmarchitektur identifizieren lassen.

Dazu gehört auch die Einordnung der Programmkonzeptionen vor dem Hintergrund der sich veränderten gesellschaftlichen und politischen Situation u.a. seit der letzten Evaluation des Landesprogramms. Einzubeziehen ist hierbei auch der Stand der jeweiligen Fachdiskussionen, sich daraus ergebender Hinweise für eine konzeptionelle Weiterentwicklung und wie sich diese in eine operationale Umsetzung der Programme übersetzen lassen. Hierbei sind auch aktuelle Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung einzubeziehen. Hierunter fallen die Betrachtung von Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz (KI) für die Projektförderungen der LADS und ihrer Angebote und darüber hinaus die Betrachtung des digitalen Raums als Schauplatz von Diskriminierung aber auch Ort des zivilgesellschaftlichen Engagements. Auch hier sollen aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit dem IST-Zustand der Förderungen abgeglichen und daraus Empfehlungen abgeleitet werden.

Im Rahmen der Evaluation ist zu untersuchen, ob die durch die LSBTI-Förderpolitik inkl. Aktionspläne und Strategien bzw. die durch das Landesprogramm formulierten Problembereiche und die damit verbundenen Zielstellungen durch die jeweiligen Förderprojekte abgedeckt sind. In diesem Zusammenhang ist zu evaluieren, ob die vorhandenen Projektformate angemessene Instrumente darstellen, um diese Problembereiche erfolgreich im Sinne der Zielstellungen der jeweiligen Konzeptionen zu bearbeiten. Zu ermitteln ist dabei, welche wesentlichen Elemente der jeweiligen Programmkonzeption umgesetzt werden und auf welche Schwierigkeiten und Hindernisse sie bei der Umsetzung ihrer Vorhaben stoßen. Dabei soll die Programmevaluation auch Effekte der Projektaktivitäten untersuchen, systematisieren und einschätzen.

In der Gesamtschau sind auch die im Referat A geförderten Projekte mitzubersichtigen und ihr Zusammenspiel mit den anderen Förderbereichen.

Insgesamt soll die Evaluation die Informationsbasis der LADS über die Wirkungen der geförderten Projektformate sowie -strukturen erweitern und so dazu beitragen, das Landesprogramm, die LSBTI-Förderpolitik und die Fördersäule Diversity und Antidiskriminierung konzeptionell weiterzuentwickeln, Leerstellen zu identifizieren und die Programme und die Schwerpunktsetzung sowie die damit in Verbindung stehenden Förderprojekte insgesamt an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Verfahrensgrundlagen

Die o. g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger*innen/Kooperationspartner*innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aufgefördert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist voraussichtlich zum 17.08.2026 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2. Teilnehmer*innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, welche die unter 5. aufgeführten Forderungen erfüllen.

3.3. Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Referat IV D Demokratieförderung und Prävention
Dienststz: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

Ansprechpartner:

Ulf Bünermann | ulf.buenermann@senasgiva.berlin.de | Tel: 030 - 9013-3498

3.4. Einreichungsfrist

Die Interessent*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des unten genannten Kennworts bis zum 17.07.2026 um 12:00 Uhr **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum der postalisch versandten oder überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Abt. IV / Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung
IV D 1 - Ulf Bünermann
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
Kennwort: IBV „Evaluation Förderprogramme LADS“

3.5. Verschwiegenheit

Interessant*innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter*innen zu verpflichten.

4. Projektbeschreibung

4.1. Auftraggeber

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dienstsitz: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin

4.2. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung am 17.08.2026 und endet am 31.12.2026. Eine Fortführung des Projekts bis Ende 2027 ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beabsichtigt.

4.3. Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu 80.000 € im Jahr 2026 vorgesehen, für 2027 stehen bis zu 150.000 € zur Verfügung. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

5. Anforderungen an interessensbekundende Träger

Nachweise über die Durchführung vergleichbarer Evaluationsprozesse; vertiefte Kenntnisse über einschlägige Evaluationsergebnisse zu Landes- als auch Bundesprogrammen der Demokratieförderung bzw. gegen Rechtsextremismus; Kenntnisse über einschlägige Evaluationsergebnisse zu Förderprogrammen im Bereich LSBTI.

Grundsätzlich sollten Erfahrungen in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung vorliegen.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen. Hierzu gehört auch das fundierte Wissen über die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts.

6. Anforderungen an die Interessensbekundung

Es wird um folgende Unterlagen gebeten:

- (1) Eine Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung von Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang zwei DIN-A4-Seiten);
- (2) eine Auflistung bisheriger Referenzprojekte; Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
- (3) ein Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Evaluation einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans (maximaler Umfang insgesamt zehn DIN-A4-Seiten);
- (4) ein vorläufiger Finanzierungsplan;
- (5) die Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse;
- (6) Nachweis der Eintragung in der Transparenzdatenbank Berlin.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich, über die Sie dann informiert werden.

7. Bewertung der Interessenbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent*innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.